

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2005

Nr. 2005/2297

Flachdachsanierung beim Goetheanum, Rütliweg 45 in Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das 1924 – 1928 nach Entwürfen und Vorstellungen von Rudolf Steiner erbaute Goetheanum in Dornach steht unter kantonalem Denkmalschutz. Aufgrund der Schäden an der Betonhülle wird das Goetheanum etappenweise saniert. So konnte 1995 die Nordfassade und 2001 die Ostfassade und die Südwand des Osttraktes abgeschlossen werden. In einem weiteren Schritt wurde das Flachdach isoliert und saniert und die Rauchabzugsklappen über der grossen Bühne ersetzt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Flachdachsanierung wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 392'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 254'000.--
Kantonsbeitrag 9 %	Fr. 22'860.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. <u>1'143.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 21'717.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Rütliweg 45, Dornach, wird an die Sanierung des Flachdaches beim Goetheanum, Rütliweg 45 in Dornach ein Beitrag von **maximal Fr. 21'717.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des

vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Oktober 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).

Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Goetheanum-
Flachdachsanieuerung.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5)Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Rütliweg 45, Postfach, 4143 Dornach 1

Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach